



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.06.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:32 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule Eggstätt

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Estner, Ludwig
Güra, Petra
Hekele, Günther
Huber, Kajetan
Hundhammer, Helmut
Illi, Jacob
Langl, Bene
Nitzinger, Thomas
Plank, Hans
Schönhuber, Marianne
Stöger, Christoph
Weinberger, Katharina

Schriftführerin

Hausmann, Julia

Verwaltung

Ruth, Bernd
Schedel, Silvia zu TOP 4 und 5
Süsens, Petra

Gast

Hübl, Sigrid zu TOP 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard privat verhindert
Löw, Markus beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: BGM/024/2021
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2021
3. Vorstellung Umweltaktion der Grundschule Eggstätt: "Radeln und Gehen sind top"
Vorlage: AV/020/2021
4. Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan
Vorlage: STA/003/2021
5. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage: Kä/006/2021
6. Umbau eines Gebäudeteils mit Errichtung eines Zwerchbiebels, Außentreppe und zwei Balkonen FINr. 673 Gemarkung Eggstätt, Natzing 5
Vorlage: BV/086/2021
7. Antrag auf Ersatzneubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Abbruch des bestehenden Wohngebäudes auf FINr. 1493, Gemarkung Eggstätt; Seeoner Str. 44
Vorlage: BV/087/2021
8. Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf FINr. 2700/2 Gemarkung Eggstätt in Bachham
Vorlage: BV/088/2021
9. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf FINr. 666/2 Gewerbegebiet Natzing
Vorlage: BV/090/2021
10. Antrag zur Schaffung einer Wendemöglichkeit in der Erschließungsstraße "Zur Römerstraße" in Weisham
Vorlage: BV/091/2021
11. Gemeinschaftlicher Antrag der Fraktionen CSU, FBE und ÜWG zum "Verzicht auf Wohnbebauung über dem Kindergartenstandort Obinger Straße"
Vorlage: BGM/025/2021
12. Verschiedenes und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Glas begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie Elisabeth Kirchner als Vertreterin der Presse. Zudem begrüßt er Frau Schulleiterin Sigrid Hübl und Schüler Noah Pommerening, die zu Tagesordnungspunkt 3 eingeladen wurden. Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) unter Angabe der Tagesordnung frist- und formgerecht geladen ist. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend und Stimmberechtigt; der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Auf Grund der aktuellen Infektionslage weist Bürgermeister Glas darauf hin, dass das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2-Maske während der gesamten Sitzung verpflichtend ist. Nur bei Redebeiträgen kann die Maske abgenommen werden.

Bürgermeister Glas beglückwünscht Gemeinderat Jakob Illi und seiner Frau zur Geburt von Sohn Raphael.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Mitteilung:

- Die Voranfrage zur Genehmigung einer Freiflächenphotovoltaikanlage wurde vom Gemeinderat positiv beschieden; weitere Bauplanungsrechtliche Schritte wie eine Änderung des Flächennutzungsplanes werden geprüft.
- Nachtrag energetische Sanierung der Grundschule, Gewerk Fenster i.H.v. 2.864,65 Euro brutto; Grund: geändertes Sonnenschutzprodukt
- Nachträge energetische Sanierung der Grundschule, Gewerk Rohbauarbeiten i.H.v. 12.973,50 € brutto; Gründe: Pflastern der bestehenden Fahrradhütte, Putzarbeiten im Lichtgraben der Seitenwände der Eingangsbrücke
- Erwerb eines gebrauchten Silos zur Salzlagerung i.H.v. 13.470,80 € brutto
- Verkauf des Grundstücks FINr. 1287, Gemarkung Eggstätt im freien Verkauf

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.05.2021

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2021 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

3 Vorstellung Umweltaktion der Grundschule Eggstätt: "Radeln und Gehen sind top"

Mitteilung:

„Die Natur sagt stopp. Radeln und Gehen sind top!“ – Unter diesem Motto steht eine Aktion der Grundschule im Juni. Die Schulfamilie möchte einen Monat lang versuchen, möglichst täglich etwas Gutes für die Umwelt und damit auch für uns selbst zu tun. Jedes Kind hat einen CO₂-Fuß erhalten, auf den jeder Autoverzicht und damit jede Kohlenstoffdioxid-Einsparung eingetragen wird. Natürlich ist dies nicht nur auf den Schulweg beschränkt, sondern es dürfen alle Familienmitglieder zu jeder Tageszeit mitmachen und so helfen, dass wir in Eggstätt möglichst viel CO₂ einsparen.

Als „Karte des Monats“ hängt in der Aula ein Selbsttest zum eigenen CO₂-Fußabdruck, den jeder von uns durch seine Lebensweise auf der Erde hinterlässt. Darüber hinaus werden alle Schüler im Rahmen des HSU-Unterrichts einen Fahrradparcours im Schonraum absolvieren, es werden verkehrssichere Fahrräder / Roller, der sichere Schulweg zur Bushaltestelle sowie Busregeln, die Viertklässler aufgestellt haben, besprochen.

Schulleiterin Sigrid Hübl stellt zusammen mit einem Schüler das Projekt dem Gemeinderat vor. Ziel ist es, möglichst auf Fahrten mit dem Auto zu verzichten. Zudem soll in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat und dem Förderverein der Grundschule ein Heft mit beliebten Touren zum Wandern, Radeln und Rollern rund um Eggstätt aufgelegt werden. Am 09. Juli findet eine Schulversammlung statt, auf der das Ergebnis der Schulaktion vorgestellt wird.

Zur Kenntnis genommen

4 Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan

Sachverhalt:

Geschäftsleiterin Frau Süsens stellt den Gemeinderäten den Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 vor.

Der Gemeinderat erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 5.993.223 €, die des Vermögenshaushaltes 2.795.878 €. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 600.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	310 v. H.
Grundsteuer B:	310 v. H.
Gewerbesteuer:	320 v. H.

Bürgermeister Glas dankt allen Beteiligten, insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie Frau Schedel und den Kollegen aus der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts angesichts der personell schwierigen Situation.

Aus dem Gemeinderat wird abschließend der Wunsch geäußert, den Haushalt künftig aus Umweltgründen nur noch digital zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem in der Anlage beigefügten Haushaltsplan 2021. Die Satzung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 sind Bestandteil des Haushaltsplans 2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 lt. Anlagen; die Anlagen sind Bestandteil der Beschlussfassung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

6 Umbau eines Gebäudeteils mit Errichtung eines Zwerchbiebels, Außentreppe und zwei Balkonen FINr. 673 Gemarkung Eggstätt, Natzing 5

Sachverhalt:

Der Antrag beinhaltet die Erweiterung des Wohnraums im Bestand. Laut Auskunft des Antragstellers soll der westliche Teil als zusätzliche Wohnfläche genutzt werden.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Das Bauvorhaben richtet sich nach BauGB § 35 Abs. (4)

(4) Den nachfolgenden bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 kann nicht entgegen gehalten werden, dass die Darstellungen des Flächennutzungsplanes oder eines Landschaftsplanes widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lassen, soweit sie im Übrigen außenverträglich im Sinne des Absatzes 3 sind:

1: Die Änderung der bisherigen Nutzung des Gebäudes im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Das Vorhaben dient zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz,....

Die Wohnraumerweiterung wird von 73,72 qm auf 80,81 qm geplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Umbau und Erweiterung des Gebäudes zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

7 Antrag auf Ersatzneubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Abbruch des bestehenden Wohngebäudes auf FINr. 1493, Gemarkung Eggstätt; Seeoner Str. 44

Sachverhalt:

Antrag auf Abbruch des bestehendem Wohnhauses und Neuerrichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten auf der FINr. 1493 Gemarkung Eggstätt, Seeoner Str. 44.

Die Pläne werden aufgezeigt und erläutert.

Der neue Baukörper ist nunmehr um 90 Grad gedreht.

Kenndaten Bestand ./. Neu

Grundfläche alt: 148,36 qm; neu 162,38 qm damit Vergrößerung um 9,1 %

Seitl. Wandhöhe alt: 4,60 m; neu 5,40 m
Dachneigung alt 30 Grad; neu 30 Grad.

Das Bauvorhaben ist nach § 35 BauGB zu bewerten.

(2) Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführungen oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Bauausschuss am 07.06.2021 wurden einige Änderungen an der Ansicht des Gebäudes in die Pläne eingearbeitet, um den Ortstypischen Stils eines sogenannten „Mosshäusl“ zu erhalten. Zudem sollen noch die angedachten Hängebalkone abgeändert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Abbruch und der Neuerrichtung des Gebäudes Seeoner Str. 44 in 83125 Eggstätt zu. Die geplanten Hängebalkone werden abgeändert.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

8 Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf FINr. 2700/2 Gemarkung Eggstätt in Bachham

Sachverhalt:

Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf FINr. 2700/2 Gemarkung Eggstätt in Bachham.

Der Bauantrag wird aufgezeigt und erläutert.

Für den Ortsteil Bachham plant die Gemeinde Eggstätt seit geraumer Zeit die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Dieser wurde nach Vorstellung im Gemeinderat im August 2020 ausgelegt und die Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt. Das Bauleitverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit nach § 33 BauGB den Antrag zu bewerten.

§ 33 BauGB (1) In gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst ist, ist ein Vorhaben zulässig, wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 durchgeführt worden ist,
2. 2. Anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht.

Vom Büro plg wurde das geplante Vorhaben gewürdigt und wird vorgetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag unter Beachtung des § 33 BauGB zur Bebauung zu. Der Baumbestand der Linde ist zu erhalten.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

9 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses auf FINr. 666/2 Gewerbegebiet Natzing

Sachverhalt:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses als Betriebsleiterhaus auf FINr. 666/2 Gemarkung Eggstätt.

Der Plan wird aufgezeigt und erläutert.

Der Bebauungsplan Nr. 11 Gewerbegebiet Natzing lässt in den textlichen Festsetzungen nach § 8 BauNVO (3)

1. Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die im Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

10 Antrag zur Schaffung einer Wendemöglichkeit in der Erschließungsstraße "Zur Römerstraße" in Weisham

Mitteilung:

Das Antragsschreiben des Herrn Florian Betzler vom 27.05.2021 wird vorgelesen.

Im Bebauungsplan Weisham ist eine Wendemöglichkeit vor der Hausnummer 10 eingeplant. Der Eigentümer wird von der Verwaltung angeschrieben, diesen Wendepunkt frei zu halten. Zudem wird am Beginn der Erschließungsstraße „Zur Römerstraße“ das Hinweisschild „Sackgasse“ aufgestellt.

Bzgl. Mülltonnenentleerung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es den Anwohnern zumutbar ist, die Mülltonnen zur Entleerung rund 90 Meter an die Hauptstraße vorzuziehen.

Zur Kenntnis genommen

11 Gemeinschaftlicher Antrag der Fraktionen CSU, FBE und ÜWG zum "Verzicht auf Wohnbebauung über dem Kindergartenstandort Obinger Straße"

Sachverhalt:

Am 31. Mai ist ein gemeinschaftlicher Antrag der Fraktionen CSU, FBE und ÜWG zum „Verzicht auf Wohnbebauung über dem Kindergartenstandort Obinger Straße“ eingegangen. Der Antrag ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Im Antrag werden folgende drei Punkte beantragt:

1. Die Fraktionen der CSU, FBE und ÜWG beantragen hiermit, den Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2019 (NÖ TOP 1) zur Errichtung eines Kindergartens/Kinderkrippe mit Wohnungen an der Obinger Straße aufzuheben.
2. Die Fraktionen der CSU, FBE und ÜWG beantragen weiter, je nach Ausgang der Bürgerbefragung, die Standorte Obinger Straße oder Mühlenweg neu zu überplanen.

3. Des Weiteren wird beantragt, sollte als Ergebnis der Bürgerbefragung der Standort an der Obinger Straße mehrheitlich bestimmt werden, dass keine Wohnungen realisiert werden.

Im Rahmen der Aussprache entfacht im Gremium eine Diskussion darüber, ob es sich bei diesem Antrag und bei einer entsprechenden Wortmeldung des 2. Bürgermeisters Plank um eine verdeckte Werbung der Befürworter des Standorts an der Obinger Straße handelt. Gemeinderat Illi kündigt auf Grundlage dieser Vermutung an, dass sich die Vertreter der BI nicht mehr an die in der Planungsgruppe getroffene Abmachung bzgl. Werbeverzicht im Rahmen der Bürgerbefragung halten werden. Er bedauert zudem den Ausschluss der Grünenfraktion aus den Beratungen zu dem vorliegenden Antrag.

Die Gemeinderäte Nitzinger, Hundhammer sowie 2. Bürgermeister Plank sehen den Antrag als wichtigen Punkt für mehr Transparenz. Die Bürgerinnen und Bürger müssten informiert über den Wegfall der ursprünglich an der Obinger Straße geplanten Wohnungen werden, um eine fundierte Entscheidung in der Bürgerbefragung treffen zu können. Zudem müsse der alte Beschluss zurückgenommen werden. Die Grünen-Fraktion sei außerdem ursprünglich in die Antragsstellung involviert gewesen, habe dann aber mitgeteilt, sich nicht mehr beteiligen zu wollen. 2.

Bürgermeister Plank stellt zudem klar, dass Gemeinderat Illi schon vor der heutigen Gemeinderatssitzung und damit vor seiner Wortmeldung die in der Planungsgruppe getroffenen Abmachungen per E-Mail an alle Gemeinderäte gekündigt habe.

Gemeinderat Hundhammer beantragt eine namentliche Abstimmung.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Aufhebung des Beschlusses vom 14.03.20219 über die Errichtung eines Kindergartens mit Krippe und Wohnungen an der Obinger Straße zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur neuen Planung je nach Ausgang der Bürgerbefragung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Entfall der Wohnnutzung am Standort an der Obinger Straße zu, sollte dieser Standort in der Bürgerbefragung mehrheitlich gewählt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Mit Ja stimmen:

Estner, Ludwig; Glas, Christian; Hekele, Günther; Huber, Kajetan; Hundhammer, Helmut; Langl, Bene; Nitzinger, Thomas; Plank, Hans; Schönhuber, Marianne; Stöger, Christoph; Weinberger, Katharina.

Mit Nein stimmt:

Illi, Jakob

12 Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Glas gibt bekannt:

- Sachstand Verunreinigung Retentionsfilterbecken im Gewerbegebiet Natzing

- Internet-Katalog „Findus“ der Gemeindebücherei ist online
 - alle Medien können digital gesucht und vorbestellt werden
 - Ausleihfristen können verlängert werden; digitaler Zugriff auf das Leserkonto
 - Newsletter bei Neuerscheinungen
 - Zugriff über die Homepage der Gemeinde oder <http://eggstaett.buchabfrage.de>

- Rathaus ab 14. Juni wieder geöffnet
- Ausstellung „Junge Kunst“ der Jugendarbeit des Landratsamtes findet im Haus des Gastes statt; Termin: 22. Juni bis 02. Juli
- Die Gemeinde veranstaltet heuer wieder ein Kinderferienprogramm mit derzeit 15 Programmpunkten. Die Anmeldung ist nur online ab dem 12. Juli 2021 unter www.unserferienprogramm.de/eggstaett möglich

Die Gemeinderäte geben bekannt:

- **Gemeinderat Illi** fragt nach dem Sachstand bzgl. Öffnung Jugendtreff „Seven“; nach Rücksprache mit Frau Kofler wird der Jugendtreff voraussichtlich am 18. Juni wieder geöffnet
- **Gemeinderat Illi** regt an, wieder einen Bauwagen am Hartseefreizeitgelände für Kinder und Jugendliche aufzustellen; der Vorschlag muss zunächst mit dem Naturschutz sowie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abgeklärt werden.
- **Gemeinderat Nitzinger** fragt nach dem Sachstand zu den abgestellten Kfz auf der Freifläche an der Priener Straße; die Fläche wurde teilweise vom Eigentümer an einen Kfz-Händler weitervermietet
- **Gemeinderätin Gura** bittet um das Aufstellen eines Schildes am Durchgang neben den Garagen an der Hartseehalle, dass dies kein öffentlicher Durchgang zum Hartsee sei

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 21:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas
Erster Bürgermeister

Julia Hausmann
Schriftführung